

1. BUCHUNG UND PREISE

Die Buchung wird erst registriert, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Antrag (der als Mietvertrag gilt) zusammen mit der Anzahlung von 25% oder 40 % je nach Gegebenheit bei der Gesellschaft eingegangen ist. Sollte eine Buchung weniger als 30 Tage vor Reisebeginn durchgeführt werden ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Die Inskription wird erst mit der vollständigen Bezahlung des Preises durch den Mieter verbindlich. Die Nichtbeachtung der Zahlungsfristen gilt als Kündigung seitens des Mieters. Der Restbetrag der Miete ist spätestens 4 Wochen vor der Abreise der Kreuzfahrt fällig, ohne dass der Vermieter daran erinnert. Dem Mieter wird mit Eingang seiner Buchung und der Zahlung eine als Bestätigung geltende Rechnung zugeschickt. Bei Banküberweisungen aus dem Ausland trägt der Mieter alle dabei anfallenden Kosten.

2. NUTZUNG DES BOOTES UND HAFTUNG

Der Mieter verpflichtet sich, das Boot umsichtig und gewissenhaft zu nutzen und sich an die Vorschriften der Wasserschutzpolizei, der französischen Polizei und die der besuchten Länder zu halten. Das Boot darf nicht von einem Minderjährigen gefahren werden. Der Mieter erhält die für das Fahren des Bootes notwendigen Informationen und Anleitungen bei der Übergabe desselben. Ihm wird ein den Verordnungen des Transportministeriums konformes Dokument übergeben, das seine Fahrtüchtigkeit bescheinigt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Bootes zu verweigern, wenn der Kapitän oder die Mannschaft ihrer Ansicht nach trotz der vorgelegten Referenzen, Patente und Genehmigungen nicht über ausreichende Kenntnisse verfügt, oder aus jedem anderen Grund in ihrer alleinigen Entscheidung. Die geleisteten Beträge werden abzüglich der Bearbeitungsgebühr erstattet, ohne dass eine der Parteien Schadensersatz geltend machen kann. Der Mieter verpflichtet sich, nur die zugelassene Personenzahl auf das Boot zu nehmen. Er verpflichtet sich, das Boot nur zu Freizeitwecken zu nutzen, Der Mieter entbindet die Gesellschaft ausdrücklich von jeglicher Haftung als Reeder oder in einer anderen Eigenschaft aufgrund eines Verstoßes gegen diese Verbote und haftet gegenüber der Wasserschutzpolizei ganz allein für gegen ihn in diesem Zusammenhang eingeleitete Prozesse, Verfahren, Geldbußen und Beschlagnahmen, und zwar selbst bei einem nicht vorsätzlichen Verstoß seinerseits. Das Abschleppen eines Bootes, das Fahren nach Einbruch der Dunkelheit, das Fahren auf See, die Untervermietung und das Verleihen des Bootes sind strengstens untersagt.

3. KÜNDIGUNG / UMBUCHUNG SEITENS DES MIETERS

Sollte der Mieter eine Umbuchung verlangen (Boot, Reisedaten, Starthafen) werden ihm Bearbeitungskosten in Höhe von 150 € in Rechnung gestellt (+ eventuelle Preisdifferenz). Die Periode, für die die Buchung abgeschlossen worden ist, kann nur mit Einverständnis der Gesellschaft und im Rahmen der verfügbaren Plätze geändert werden.

Die geleisteten Beträge werden nur bei einer Stornierung im Rahmen der Reiserücktrittsversicherung rückerstattet (siehe 3).

Wenn der Mieter die Kreuzfahrt storniert, werden folgende Gebühren fällig:

- bis zu 29 Tage vor der Abreise: 40 % des Mietpreises (keine Rückerstattung der geleisteten Anzahlung).
- Weniger als 28 Tage vor der Abreise: 100 % des Mietpreises (keine Rückerstattung).
- Nicht antreten des Kunden: 100 % des Mietpreises.

4. FLEXI+ UMBUCHUNGSBEDINGUNGEN

Der Mieter, der die Option FLEXI+ gebucht hat, kann bis zu 7 Tage vor dem ursprünglich geplanten Abreisetermin eine Verschiebung seines Aufenthalts ohne Änderungsgebühren beantragen. Die Verschiebung kann nur für die laufende Saison und je nach Verfügbarkeit erfolgen. Gegebenenfalls muss der Mieter die Preisdifferenz zahlen. Eine Verschiebung Ihres Aufenthalts kann aus folgenden Gründen (für Sie oder ein Mitglied Ihrer Crew, das auf der Passagierliste Ihres Reservierungsbelegs aufgeführt ist) beantragt werden: Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod Verlust des Arbeitsplatzes, Gewährung eines neuen Arbeitsplatzes oder Praktikumsplatzes, Einladung zu einer Nachholprüfung Familienveranstaltung, die Ihre Anwesenheit erfordert. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nur Navig France kann beurteilen, ob das beschriebene Ereignis in den Geltungsbereich der FLEXI+-Garantien fällt, und kann einen Nachweis des genannten Ereignisses verlangen.

5. KÜNDIGUNG SEITENS DER GESELLSCHAFT

Sollte die Gesellschaft im Anschluss an eine während der vorherigen Mietdauer eingetretene Havarie oder einer anders gearteten Verhinderung außerhalb ihres Einflussbereichs nicht in der Lage sein, das Boot zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen, steht es ihr frei, dem Mieter entweder ein Boot mit entsprechenden oder größeren Abmessungen mit derselben Anzahl von Kojen zur Verfügung zu stellen oder die vom Mieter geleisteten Beträge zu erstatten, ohne dass dieser Schadensersatz geltend machen kann. Diese Erstattung erfolgt proportional zur Anzahl der entgangenen Nutzung der entsprechenden Tage.

6. REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG / REISEUNTERBRECHUNG

Die Versicherung wurde bei Assurances Service Fluvial, Partner von Generali abgeschlossen.

(Siehe Anhang zum Vertrag) Dieser Vertrag kann ausschließlich bei Buchung und nicht später als 43 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen werden.

Sollte der Mieter die Buchung mehr als 43 Tage vor Reisebeginn stornieren fallen folgende Kosten an/ 150 € Bearbeitungsgebühren + 10% auf den Buchungspreis. Der Zusatzbetrag der Reiserücktrittsversicherung zuzüglich der Bearbeitungsgebühren von 150 € sind unter keinen Umständen erstattungsfähig. Die Entscheidung, ob die Art des geltend gemachten Ereignisses in den Geltungsbereich der Reiserücktrittsversicherung fällt, obliegt allein der Versicherungsgesellschaft.

7. VERSICHERUNG DES BOOTES UND SELBSTBEHALT

Die Gesellschaft erklärt, eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen zu haben, die den Mieter wie folgt absichert:

- Für Schäden, die er am gesamten Boot, seinem Zubehör und Ausrüstung (ausser Fender) verursachen kann, für vollständigen oder teilweisen Diebstahl, Zerstörung, Vandalismus und den Motor.
- Zum Nachteil Dritter verursachte Sach- und Personenschäden (Haftpflichtversicherung in Höhe von 4.600.000 €).

Der Mieter bleibt in Höhe des Selbstbehaltes (in der Preisübersicht aufgeführter Betrag) sein eigener Versicherer. Dieser Selbstbehalt kann zum Teil mit einem Pauschalpreis versichert werden (siehe Preistabelle Aufhebung Selbstbehalt).

Die Zahlung der Versicherungsprämie ist im Mietpreis enthalten. Die Versicherungspolice deckt, die auf dem Boot beförderten Personen nicht gegen Unfälle ab, deren Opfer sie werden könnten. Die Gesellschaft lehnt jede Haftung für Schäden und Verluste an den persönlichen Sachen des Mieters oder Schäden und Verluste ab, die dem Mieter und seinen Gästen entstehen könnten.

Nicht in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind:

- Grobe Fahrlässigkeit
- Bootsschäden, die nicht durch einen Unfall verursacht wurden (z.B. Verlust des Landestegs, kaputte Vorhänge, Brandflecken auf der Arbeitsfläche etc.).
- Verlust oder Beschädigung des Bootszubehörs und Inventars, die nicht durch einen angezeigten Unfall erfolgten.
- Die Mietfahrräder

- Schäden an Sitzgruppen, Geländern und Sonnensegeln, die auf eine Kollision mit Mauerwerk, Brücke, Baum oder Ufer zurückgehen
- Kosten für das Freischleppen sowie Beschädigungen am Boot, wenn das Boot auf Grund läuft.

8 - KAUTION

Der Betrag der Kaution variiert je nach gemietetem Boot. Sie muss bei Bootsübernahme hinterlegt werden entweder in Bar oder Per Visa oder Master Card.

Kaution Boot

Der Betrag richtet sich nach Mietdauer und Boot (Siehe Preisliste) Diese Kaution deckt folgendes ab:

- Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Bootes und/oder seiner Ausstattung –
- die Kosten für den Ersatz eines fehlenden oder beschädigten Gegenstands im Vergleich zu dem zu Beginn des Mietzeitraums erstellten Inventar
- die Kosten für Kraftstoff und verschiedene Verbrauchsmaterialien

Kaution Sonnensegel/Bimini

Eine separate Kaution von 500 € wird Ihnen für die Benutzung dieser Zusatzausstattung verlangt (siehe Punkt 12)

Der Mieter erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass der Vermieter die oben genannten Gebühren auf seinem Bankkonto mittels der vorautorisierten Bankermächtigung auf der Kreditkarte erheben kann.

9. ÜBERNAHME DES BOOTES

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor den Einschiffungs- oder Ankunftsafen zu ändern. Diese Änderung rechtfertigt, gleich aus welchem Grund, keine Stornierung. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Fall, dass Routen oder Routenabschnitte aufgrund von behördlichen Schließungen einzelner Wasserwege nicht befahrbar sind. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen im Falle höherer Gewalt und insbesondere bei Schließung von Wasserwegen, Reparaturen, Schleusensperrung, Überschwemmungen, Trockenheit oder jeglichen anderen nicht in der Macht des Verscharters stehenden Gründe, die zu Routenänderungen, Unterbrechungen, Begrenzungen, Beschränkungen und/oder Sperrungen führen. Alle Schleusen sind am 1. Mai und am 1. November geschlossen.

Die Übernahme des Bootes durch den Mieter ist auf jeden Fall mit der Begleichung des Restbetrages, der Hinterlegung der Kaution und der Unterzeichnung des Inventars erfolgt. Die Gesellschaft hat dem Mieter ein ausgestattetes, fahrtüchtiges und gemäß den für die vorgesehene Schifffahrtskategorie zuständigen Behörden erlassenen Gesetze und Vorschriften versichertes Boot zu übergeben. Die Beschreibung des Bootes und seiner Ausrüstung und Zubehörelemente wird in einem Inventar festgehalten, das dem Mieter zwingend zu übergeben ist. Die Unterschrift bei der Übernahme gilt als Anerkennung des einwandfreien Betriebszustandes und der Sauberkeit des Bootes durch den Mieter; hiervon ausgenommen sind versteckte Sachmängel. Wenn das gelieferte Boot entweder aufgrund des Fehlens eines wesentlichen Sicherheitselements oder weil es nicht den Vorschriften entspricht, nicht fahrtüchtig ist und wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ein Boot mit gleichen oder höherwertigeren Eigenschaften anzubieten, kann der Mieter den Vertrag auflösen und die Erstattung der geleisteten Beträge verlangen, ohne dass er Schadensersatz als Wiedergutmachung geltend machen kann.

10. PRIORITÄRES EINCHECKEN

Empfang an unserer Basis zwischen 11:00 und 12:30 Uhr für die administrativen Verfahren. Wenn mehrere Kunden, die sich für das prioritäre Einchecken registriert haben, gleichzeitig eintreffen, werden sie in der Reihenfolge ihrer Ankunft empfangen.

Unser Büro ist von 12:30 bis 14:00 geschlossen. Ab 14:00 Uhr gelten die normalen Eincheckbedingungen.

Bootsübernahme nach prioritärem Einchecken

Das Unternehmen unternimmt ihr Möglichstes, um sicherzustellen, dass die Bootsübernahme so schnell wie möglich nach dem Einchecken durchgeführt werden kann. Wenn das reservierte Boot jedoch nicht vor 14:30 zur Verfügung gestellt werden kann, ist der Mieter berechtigt die Rückerstattung des für das prioritäre Einchecken bezahlten Betrages zu verlangen,

Einweisung an Bord des Bootes nach prioritärem Einchecken

Die Einweisung an Bord der Boote beginnt ab 13:30 Uhr und nach Reihenfolge der Ankunft.

11. FAHRRÄDER

Der Mieter sucht sich ein Fahrrad aus und überprüft es, bevor er den Hafen verlässt. Die Fahrräder stehen unter der vollen Verantwortung des Mieters. Im Falle eines Diebstahls, ist der Mieter verpflichtet dies bei der Polizei zu melden und die Meldung im Original dem Vermieter weiterzugeben. Der Mieter oder die Person, die das Fahrrad mit Einverständnis des Mieters benutzt, ist allein im Falle eines Unfalls für entstandene Schäden verantwortlich.

12. SONNENSEGEL/BIMINI

Die Benutzung dieser Ausstattung ist kostenlos, es wird Ihnen aber eine separate Kaution von 500 € verlangt. Diese Kaution wird Ihnen am Ende der Fahrt Rückerstattet vorausgesetzt, dass das Sonnensegel nicht beschädigt wurde. Eventuelle Schäden werden nicht gedeckt mit der Kaution, die für das Boot hinterlegt wurde oder mit der Option Aufhebung Selbstbehalt.

13. SONNENSCHIRM – KONVERTER

Der Mieter ist verpflichtet, den ordnungsgemäßen Betrieb der ihm übergebenen Ausrüstung vor Verlassen des Hafens zu überprüfen. Es wird keine Beanstandung am Ende des Aufenthaltes mehr entgegengenommen. Jede nicht zurückgegebene oder durch den Mieter beschädigte Ausrüstung wird in Rechnung gestellt

14. PARKPLATZ - GARAGE

Die Gesellschaft stellt dem Mieter einen offenen, unbewachten Pkw Parkplatz zur Verfügung und lehnt jegliche Verantwortung für eventuelle an den Fahrzeugen entstandene Schäden ab. Die Gesellschaft stellt ebenfalls geschlossene und/oder überdachte Parkplätze zur Verfügung. Sie übernimmt die Fahrzeuge ohne vorherige Kontrolle, sofern nicht ausdrücklich vom Eigentümer angefordert und stellt sie am Ende des Aufenthalts wieder zur Verfügung.

15. OPTIONEN UND ZUSCHLÄGE

Das Unternehmen bietet verschiedene Optionen an, um Ihren Komfort während Ihres Aufenthalts zu verbessern. Diese Optionen können zu Ihrer Erstbuchung hinzugefügt werden, somit erhalten Sie einen Rabatt von 20% auf den normalen Preis. Zuschläge, prioritäres Einchecken, Rückgabe am nächsten Morgen, Treibstoffkosten, Flusskarte und Haustier erhalten diesen Rabatt nicht.

Gebuchte und bezahlte Optionen oder Ergänzungen werden nicht erstattet und können nicht umgetauscht werden.

Das Unternehmen verfügt über eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen, Fahrrädern, Deckkissen, Konvertern und Handtüchern, um den Anforderungen gerecht zu werden. **Sollte das Unternehmen aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in der Lage sein, eine reservierte Option oder Zuschlag zur Verfügung zu stellen, erstattet es den vom Mieter gezahlten Betrag, ohne dass dieser eine Entschädigung verlangen kann.**

16. PANNEN

Der Vermieter stellt dem Mieter einen kostenlosen Pannenservice zur Verfügung, der sich bemüht, während der üblichen Arbeitszeiten je nach Verfügbarkeit von Personal und Material schnell einzugreifen. Dieser Service ist jedoch kostenpflichtig im Falle eines Verschuldens des Mieters. Das Nichtfunktionieren von Navigationshilfen wie dem Bugstrahlruder kann nicht als Grund für eine Unterbrechung der Kreuzfahrt oder für Navigationschwierigkeiten angesehen werden und berechtigt nicht zu einer Rückerstattung oder Entschädigung. **Bei Rückgabe werden Beschwerden über Probleme, die während der Kreuzfahrt nicht gemeldet wurden, nicht berücksichtigt.**

17. HAVARIEN UND UNFÄLLE

Bei Havarien oder Unfällen ist der Mieter gehalten, die Gesellschaft umgehend zu benachrichtigen und Anweisungen einzuholen. Unsere Boote sind mit einem Geolokalisierungssystem ausgestattet damit wir sie bei Bedarf schnell lokalisieren und reagieren können. Wenn die Havarie auf Fahrlässigkeit des Mieters zurückzuführen ist, kann die Firma Schadensersatz von ihm verlangen. Die entgangene Nutzung aufgrund der während dieser Mietdauer ganz gleich aus welchem Grunde erfolgten Havarie begründet keinerlei vollständige oder teilweise Erstattung des Mietbetrages, es sei denn, die Havarie sei nicht vom Mieter verursacht worden. Selbst in diesem Fall kommt ein nicht garantierter Teil von 24 Stunden zur Anwendung. **Bei der Rückkehr wird Reklamationen wegen Problemen, die während der Fahrt nicht mitgeteilt wurden, nicht nachgegangen.**

18. RÜCKGABE DES BOOTES UND GARANTIE

Der Mieter ist gehalten, innerhalb der bei der Buchung vereinbarten Fristen in den Hafen zurückzufahren, es sei denn, es werde eine später schriftlich bestätigte einvernehmliche Vereinbarung getroffen. Der Mieter hat der Gesellschaft unverzüglich bei seiner Rückkehr seine Anwesenheit zu melden und einen Termin zwecks Inventur und Kontrolle des Bootes zu vereinbaren, wobei dieses zuvor von seinen Besatzungsmitgliedern und deren Gepäck zu räumen ist. Die Dauer der Reinigung und der Inventur sind fester Bestandteil der im Vertrag vorgesehenen Mietdauer.

Bei verspäteter Abgabe (mehr als 2 Stunden) kann die Gesellschaft dem Mieter den Mietpreis für einen ganzen Tag in Rechnung stellen ganz gleich aus welchem Grund, schlechtes Wetter kann nicht als triftiger Grund angeführt werden, da der Kapitän rechtzeitig alle Maßnahmen zu treffen hat, um diese Möglichkeit zu vermeiden.

Ist der Mieter aus dem einen oder dem anderen Grunde nicht in der Lage, das Boot selbst an seinen Bestimmungshafen zurückzubringen, werden ihm Kosten von 1000 € berechnet ausser in Fällen höherer Gewalt, er hat auf seine Kosten und auf seine Gefahr dessen Bewachung zu gewährleisten, nachdem er die Gesellschaft benachrichtigt hat.

Die Mietdauer endet erst bei Rückgabe des Bootes an die Gesellschaft zu den oben vorgesehenen Bedingungen. Der Mieter ist gehalten, das Boot und seine Ausrüstung in einwandfreiem Betriebszustand und absolut sauber zurückzugeben. Ist der Zustand bei der Rückgabe zufrieden stellend, wird dem Mieter die Kautions erstattet. Wird das Boot nicht absolut sauber zurückgegeben, gehen die Reinigungskosten gemäß einer Pauschale in Abhängigkeit vom Zustand des Bootes zu Lasten des Mieters (siehe Tarife).

19. REINIGUNGSPAUSCHALE

Wenn Sie die Reinigung des Bootes am Ende Ihrer Fahrt nicht selbst durchführen möchten, können Sie eine Reinigungspauschale buchen. Der Preis dieser Pauschale ist variabel je nach Bootmodell.

Wir werden die Endreinigung durchführen aber Sie müssen auf jeden Fall den Müll entsorgen, das Geschirr spülen und einräumen und die Betten abziehen. Preise verfügbar auf Anfrage und auf unserer Homepage.

20. HAUSTIERE

Für einen Pauschalbetrag von 50 €, mit einem Maximum von 2 Haustieren pro Boot, ist Ihr Haustier willkommen an Bord unserer Boote. Wir bitten sie die notwendige Ausstattung für Ihr Haustier vorzusehen da es ihm sticht verboten ist auf den Betten oder den Sitzpolstern zu schlafen. Sollte der Sauberkeitszustand des Bootes bei Abgabe mangelhaft erscheinen wird Ihnen eine zusätzliche Reinigungsgebühr verlangt.

21. ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Gehen zu Lasten der Mieter Brennstoffe, Öl, Gas zum Kochen, und in der Regel alle Materialien, die für den Betrieb und die Wartung des Bootes während der Mietzeit erforderlich sind. Eine Treibstoffpauschale kann bei Bootsübernahme reserviert werden. Die Abrechnung der Treibstoffkosten kann ebenfalls am Ende der Fahrt erfolgen (nach effektiven Betriebsstunden). Der Preis der Betriebsstunde ist variabel im Zusammenhang mit den Dieselpreisen.

Dienstleistungen in den anderen Häfen sind meistens zahlungspflichtig: Parkgebühr, Dusche/WCs, Trinkwasser, Strom...

22. RECHTSSTREITE UND VERWENDBARE GESETZE

Bei diesem Vertrag gilt das Recht des Erfüllungslandes der Leistung und in der Sprache dieses Landes, das Gericht des Landes ist das einzige kompetente. Keine Beschwerde kann später als 15 Tage nach Rückkehr des Bootes angenommen werden.

23. DATENSCHUTZ

Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts und des Datenschutzrechts der

Europäische Union (EU) verarbeitet. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Für Daten, die von Navig France verwaltet werden, können Sie Ihre Rechte geltend machen, indem Sie an die folgende E-Mail-Adresse schreiben: "contact@navigfrance.com". Wir werden auf Ihre Anfrage innerhalb des von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgegebenen Zeitrahmens antworten.